



CH-6061 Sarnen, Postfach 1163

Per E-Mail:

Eidgenössisches Departement für Um-
welt, Verkehr, Energie und Kommunika-
tion UVEK
Bundesrätin Simonetta Sommaruga
Bundeshaus
3003 Bern
konsultationen@bav.admin.ch

Sarnen, 16. Oktober 2019

**Vernehmlassung zur Verordnung über die Organisation der Bahninfrastruktur:
Stellungnahme des Kantons Obwalden**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. Juli 2019 haben Sie die Kantone eingeladen, zu den geplanten Änderungen bei der Organisation der Bahninfrastruktur auf Verordnungsstufe Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit.

Der öffentliche Verkehr im Kanton Obwalden verfügt weder über Normalspurbahnen noch über Güterverkehr oder internationale Fahrgastverbindungen. Von Relevanz sind für die hier tätigen Transportunternehmen allenfalls die geplanten Änderungen bei den Fahrgastrechten. Wir verzichten deshalb auf eine ausführliche Stellungnahme und beantworten die von Ihnen formulierten Fragen in der Beilage. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Departementsvorsteher



Dr. Josef Hess
Landammann

Beilage:
- Fragenkatalog

Kopie an:
- Regierungsrat (Zirkulationsmappe)
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Amt für Raumentwicklung und Verkehr
- Amt für Volkswirtschaft



Fragenkatalog zur Vernehmlassungsvorlage Verordnung über die Organisation der Bahninfrastruktur (OBI-VO)

Trassenvergabestelle

1. Sind Zuständigkeit und Aufgaben der Trassenvergabestelle ausreichend klar definiert?
Ja.
2. Sehen Sie weiteren Handlungsbedarf?
Nein.

Systemführerschaft

3. Erachten Sie die vorgeschlagene Konkretisierung der Systemführerschaften als hinreichend?
Ja.
4. Sehen Sie weiteren Handlungsbedarf?
Nein.

Mitwirkungsrechte

5. Erachten Sie die vorgeschlagene Konkretisierung der Mitwirkungsrechte als hinreichend?
Ja.
6. Sehen Sie weiteren Handlungsbedarf?
Nein.

Schiedskommission im Eisenbahnverkehr (neu RailCom)

7. Sind Sie mit den Verordnungsanpassungen zur RailCom einverstanden?
Ja.
8. Sehen Sie weiteren Handlungsbedarf?
Nein.

Passagierrechte

9. Sind Sie mit der Umsetzung der Passagierrechte im konzessionierten Verkehr einverstanden?
Nein. Jedes an einer Reise beteiligte Transportunternehmen soll gemäss Vernehmlassungsentwurf für Beschwerden von Fahrgästen bei Verspätungen ansprechbar sein. Aus unserer Sicht könnte dies in der Praxis zu grossen Umsetzungsproblemen führen. Insbesondere bei kleineren Unternehmen wie Seilbahnen oder Schifffahrtsbetrieben scheint es aus unserer Sicht nicht sinnvoll, diese Kompetenzen aufzubauen. Sinnvollerweise formu-



Referenz/Aktenzeichen: BAV-200/632

liert die Branche eine Gesamtlösung, oder das Beschwerderecht soll einzig bei der (haupt-) verursachenden Transportunternehmung eingefordert werden können. Im eingehenden grenzüberquerenden Personenverkehr, wo grosse Verspätungen oft vorkommen, würden die betroffenen Schweizer Transportunternehmen voraussichtlich mit grossem administrativem Aufwand belastet, während die verursachende Unternehmung entlastet würde.

10. Sind Sie mit der Umsetzung der Passagierrechte im bewilligungspflichtigen grenzüberschreitenden Busverkehr einverstanden?
Ja.
11. Erachten Sie es als sinnvoll, dass die Branche die Entschädigungsbedingungen für Abonnementbesitzer festlegt?
Ja, siehe dazu auch Antwort auf Frage 9.
12. Sehen Sie weiteren Handlungsbedarf?
Nein.

Weitere Bemerkungen:

13. Haben Sie zu den übrigen Themen der Vorlage Bemerkungen?
Nein.
14. Gibt es aus Ihrer Sicht weiteren Handlungsbedarf?
Nein.